

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Parlamentarische Zusammenarbeit im Strukturwandelprozess stärken – Bundesland-übergreifende, kooperative Entwicklung der Regionen Lausitz und Mitteldeutsches Revier**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die vom Braunkohleausstieg und damit einhergehenden vom Strukturwandel betroffenen Regionen Lausitz und Mitteldeutsches Revier sowohl in Sachsen als auch in anderen Bundesländern liegen und es deshalb zur Gewährleistung einer wirksamen parlamentarischen Begleitung und Kontrolle des Strukturwandelprozesses sowohl eines abgestimmten Handelns als auch einer kooperativen Zusammenarbeit des Sächsischen Landtags mit den jeweiligen Landesparlamenten bedarf, wofür bisher keine funktionierenden länderübergreifenden Strukturen vorhanden sind.
2. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, die erforderlichen organisatorischen und strukturellen Grundlagen für eine parlamentarisch-kooperative Zusammenarbeit des Sächsischen Landtags in den Angelegenheiten der Strukturentwicklung und des Strukturwandels
 - a) in der gemeinsamen Region Mitteldeutsches Revier mit dem Landtag Sachsen-Anhalt sowie
 - b) in der gemeinsamen Lausitzer Region mit dem Landtag Brandenburg und für die Einrichtung eines dafür notwendigen Gremiums zu schaffen.

Dresden, den 7. Juli 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. Der Landtag bildet den Feststellungen in den Antragspunkten 1 und 2 folgend auf der Grundlage des Artikels 52 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Sachsen und des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags (GO-SLT) für die Dauer der 7. Wahlperiode einen weiteren ständigen Ausschuss mit der Bezeichnung „**Ausschuss für länderübergreifende Angelegenheiten**“ mit den folgenden Rahmenbestimmungen:
- a) Der Ausschuss soll insbesondere für die länderübergreifenden Fragen und Gegenstände der Strukturentwicklung und des Strukturwandels sowie der unmittelbaren Beteiligung der in den Regionen Mitteldeutsches Revier und Lausitz lebenden Menschen am Strukturwandelprozess, für die fachliche Beurteilung der Fortschritte im Rahmen der Strukturstärkung der Reviere, für die parlamentarische Kontrolle der Verwendung der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes sowie für die Organisation und Wahrnehmung der parlamentarisch-kooperativen Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten mit den jeweiligen Fachgremien der Landtage Sachsen-Anhalts und Brandenburgs organisieren und wahrnehmen.
 - b) Für die Bildung, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses finden die für die weiteren ständigen Ausschüsse des Landtags geltenden Vorgaben und Bestimmungen mit den folgenden Maßgaben unmittelbar Anwendung:
 - aa) Der Ausschuss soll darauf hinwirken, dass jeweils mindestens zwei Mal im Jahr eine gemeinsame Beratung mit den entsprechenden Fachgremien, zum einen des Landtags Brandenburg, zum anderen des Landtags Sachsen-Anhalt mit wechselnden Beratungsorten in den jeweiligen Bundesländern unter Beteiligung sachkundiger Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft stattfindet.
 - bb) Der Ausschuss soll im Wege der Selbstbefassung auf eigene thematische Initiativen seiner Mitglieder sowie auf der Grundlage von an ihn überwiesenen parlamentarischen Initiativen oder an ihn von anderen Fachausschüssen überwiesenen Vorlagen tätig werden. Er kann Empfehlungen erarbeiten, die an die drei Landtage zur weiteren Entscheidung übergeben werden können.
 - cc) Der Ausschuss stellt auf Grundlage des § 36a GO-SLT die regelmäßige Beteiligung des Rates für sorbische Angelegenheiten an den die gemeinsame Region Lausitz betreffenden, zu beratenden Angelegenheiten und Beratungsgegenständen zur Gewährleistung und zum Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der sorbischen Minderheit bei den sie betreffenden Ausschussentscheidungen sicher.

Begründung:

Die Lage des Lausitzer und des Mitteldeutschen Braunkohlereviere über jeweils zwei Bundesländer hinweg mit jeweils unterschiedlichen politisch-föderalen und staatlich-administrativen Bedingungen führt zu besonderen Herausforderungen in der kooperativen Zusammenarbeit im Rahmen des begonnenen Strukturwandelprozesses in der Energiewirtschaft, welche die Länder Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zeitgleich bewältigen müssen. Während sich die jeweiligen Staats- und Landesregierungen sowie die kommunale Ebene bereits in verschiedenen Formaten zum Strukturwandel regelmäßig austauschen, existiert eine ständige Zusammenarbeit der jeweiligen Landesparlamente, etwa im Bereich der Ausschüsse der Landtage, bisher nicht.

Inzwischen wurde im Freistaat Sachsen zur Koordination seiner beiden vom Strukturwandel betroffenen Regionen eine landeseigene Strukturentwicklungsgesellschaft „Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH“ (SAS) gebildet. Das Land Brandenburg setzt bei der Strukturentwicklung auf die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL), während in Sachsen-Anhalt in der Region Mitteldeutsches Revier die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V. federführend ist.

Ungeachtet der noch offenen Frage der künftigen Einbeziehung der betroffenen sächsischen Kommunen in die SAS besteht die Gefahr, dass die strukturschwache und demographisch problematische Region Lausitz, sowie ähnlich geprägte Gebiete der Region Mitteldeutsches Revier in eine Konkurrenzsituation entlang der Ländergrenzen geraten, die verhindert, dass insbesondere nachhaltige Synergien eines abgestimmten bundesländerüberschreitenden Strukturwandelprozesses umfassend erschlossen und genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es umso dringender, dass der Sächsische Landtag als die für die Gesetzgebung zuständige Ebene schnellstmöglich zusätzliche institutionalisierte Koordinierungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem Landtag Brandenburg und dem Landtag Sachsen-Anhalt für eine gemeinsame, mit den kommunalen Gebietskörperschaften u. a. über die Lausitzrunde und die Innovationsregion Mitteldeutschland, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft abgestimmte regionale Entwicklung schafft.

Da ein – wünschenswerter – gemeinsamer Ausschuss, der sich aus Mitgliedern beider Parlamente zusammensetzt, aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres gebildet werden kann, spricht sich die Fraktion DIE LINKE dafür aus, dass der Sächsische Landtag ein solches Arbeitsgremium in Form eines weiteren ständigen Ausschusses für die Dauer der 7. Wahlperiode auf der Grundlage des Artikels 52 Absatz 1 Satz 1 SächsVerf und des § 19 Absatz 1 Satz 1 GO-SLT einrichtet, der die Bezeichnung „Ausschuss für länderübergreifende Angelegenheiten“ tragen soll.

Aufgabe dieses Ausschusses soll es sein, insbesondere über länderübergreifende Fragen und Angelegenheiten, die im Rahmen der Strukturentwicklung und der Strukturstärkung der Lausitz (insbesondere zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050) und der Region Mitteldeutsches Revier zu beraten und zu entscheiden, die parlamentarische Kontrolle der Verwendung der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes sicherzustellen sowie die unmittelbare parlamentarisch-kooperative Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten mit dem entsprechenden Fachgremium des Landtages Brandenburg sowie des Landtages Sachsen-Anhalt zu organisieren und dazu regelmäßige gemeinsame Beratungen durchzuführen.